

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>                  | <b>Datum</b> |
|---------------------------------|--------------|
| Ausschuss Soziales und Senioren | 17.09.2015   |

#### **Abweisungen von unerlaubt eingereisten Geflüchteten, Beantwortung der Anfrage AN/1365/2015**

Die Fraktion DIE LINKE bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschuss für Soziales und Senioren zu setzen:

Ende letzten Jahres wandte sich eine Flüchtlingsinitiative an die Ratsfraktion und wies darauf hin, dass ca. 8 Geflüchteten ein Unterbringungsplatz verwehrt würde. Der Fall konnte in Zusammenarbeit mit der Amtsleitung sehr schnell und unbürokratisch gelöst werden.

Inzwischen gibt es aber wieder Beschwerden von Flüchtlingsinitiativen, dass sogenannte „unerlaubt eingereiste“ Geflüchtete beim Wohnungsamt in Kalk keinen Wohnplatz erhalten.

Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE folgende Fragen:

#### **1. Wieviel unerlaubt eingereiste Geflüchtete**

##### **a. haben im Wohnungsamt vorgesprochen?**

Antwort:

Bis zum Stichtag 31.08.2015 haben in diesem Jahr 1859 unerlaubt eingereiste Flüchtlinge vorgesprochen.

##### **b. wurden in städtischen Flüchtlingsheimen untergebracht?**

Antwort:

Es konnten bis zum Stichtag alle Flüchtlinge durch die Stadt Köln untergebracht werden.

##### **c. wurden abgewiesen?**

Antwort:

Die Stadt Köln hat allen Flüchtlingen eine Unterkunft verschaffen können. Es musste niemand abgewiesen werden.

#### **2. Aus welchen Ländern kommen diese Personen jeweils?**

Antwort:

Zu dieser Frage kann keine Angabe gemacht werden, da in der Nationenübersicht alle Flüchtlinge (unerlaubt eingereist sowie zugewiesene) zusammengefasst werden.

**3. Wie viele der abgewiesenen Personen haben sich daraufhin an Verwaltungsgerichte (VG) gewandt und wie hoch ist deren Erfolgsquote?**

**Bitte aufschlüsseln nach:**

**a. Abhilfe durch Entscheidung der VG**

Antwort:

In 2015 gab es keinen Fall in dem eine VG-Entscheidung von Nöten war.

**b. Abhilfe durch Unterbringung ohne Entscheidung der VG**

Antwort:

In 2015 gab es bisher insgesamt 113 Verwaltungsgericht-Verfahren zur Unterbringung. Das Amt für Wohnungswesen hat jedoch ohne Entscheidung des VG alle Flüchtlinge unterbringen können.

**4. Warum weist die Verwaltung diese Personen ab, obwohl auch unerlaubt eingereiste Geflüchtete einen Anspruch nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge § 1, Abs. 3 haben, menschenwürdig untergebracht zu werden?**

Antwort:

Um die ohnehin sehr begrenzten Kapazitäten zu entlasten, werden unerlaubt eingereiste Flüchtlinge zuerst nach Selbsthilfemöglichkeiten gefragt. Sie sollen sich vordringlich nach Unterkunftsmöglichkeiten bei Bekannten und Verwandten umsehen. Sollte dies kein Erfolg haben, werden sie durch das Amt für Wohnungswesen untergebracht. Daher rühren die 113 Verwaltungsgerichts-Verfahren. Diese Flüchtlinge wurden anschließend ausnahmslos durch das Amt für Wohnungswesen 56 ohne VG-Entscheidung untergebracht.

**Gez. i.V. Klug**